



4/SN-30//FE von 2

**KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0\*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Z' ..... GESETZENTWURF  
 50-GE-987  
 Datum: 16. SEP. 1987  
 Verteilt..... 16. Sep. 1987, Pol  
 St. Witter

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

1084/87/Dr.Schn/K 15.9.1987

BETRIFFT:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studien-  
gesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das  
Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20.7.1987, GZ 68 242/47-15/87, übermittelt die Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausferigungen ihrer Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Hochachtungsvoll



Der Kammerdirektor:

Beilagen



# KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I // TELEFON 42 16 72-0\*

TELEX 112264

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

DVR: 0459402

An das  
Bundesministerium für Wissen-  
schaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1010 Wien

IHR ZEICHEN

68 242/47-15/87

IHRE NACHRICHT VOM

20.7.1987

UNSER ZEICHEN

1084/87/Dr.Schn/K

DATUM

15.9.1987

BETRIFF: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studien-  
gesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das  
Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Übersendung  
des im Betreff zitierten Gesetzesentwurfes.

Der vorliegende Entwurf betrifft die Novellierung des Inskriptionssystems, die internationale Mobilität der Studierenden sowie die Verursachung von Schäden in Lehrveranstaltungen und die damit zusammenhängende Haftung. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder stellt hiezu allgemein fest, daß sie jede administrative Verbesserung, vor allem die Internationalisierung und Erhöhung der Mobilität der international Studierenden sowie die Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz positiv beurteilt.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates zugemittelt werden.

Der Präsident:



Der Kammerdirektor: